

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/011/2015)

Sitzung am: 23. Juni 2015, Beschluss-NR: OR LB 45/2015

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten/Vermietung Teil von Flurstück 547
der Gemarkung Langebrück

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, zur Grundstücksangelegenheit/ Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 547 der Gemarkung Langebrück in Abstimmung mit dem Ersten Beigeordneten der Landeshauptstadt Dresden eine Klärung über die Veräußerung des oben bezeichneten Flurstückes herbeizuführen.

Die Einordnung des Flurstückes im Bereich der Talsohle des ehemaligen Steinbruchs als Entwicklungspotential für ein geschütztes Biotop, wie durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden vorgetragen, wird seitens des Ortschaftsrates aus fachlicher Sicht und mit Verweis auf die bisherige Nutzung nicht gefolgt. Der Ortschaftsrat bekräftigt vielmehr seine Zustimmung zu einer Veräußerung der oben benannten Teilfläche an den Kaufinteressenten.

Vorsorglich verweist der Ortschaftsrat auf die Regelungen der Eingliederungsvereinbarung sowie die Bestimmungen der SächsGemO.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender